

Verband der Organisationen des Personals
der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg
Fédération des organisations du personnel des
institutions sociales fribourgeoises

ADRESSE DES SEKRETARIATS:

Bd de Pérolles 8
Postfach 533
1701 Freiburg
Tel.: 026 309 26 40
eMail: secretariat@fopis.ch
Internet: www.vopsi.ch

Kollektivmitglieder: Berufsverbände und Gewerkschaft

AFP/FPV

www.psy-fri.ch
Association Fribourgeoise des Psychologues

AVENIRSOCIAL

www.avenirsocial.ch
Section Fribourg

PSYCHOMOTRICITE SUISSE

www.psychomotorik-schweiz.ch
Verband der Psychomotoriktherapeutinnen
und -therapeuten

ATSF

atsf.ch@gmail.com
Association des travailleurs
socioprofessionnels fribourgeois

ARLD

www.arld.ch
Association romande des logopédistes
diplômés Section fribourg

GFEP

Groupement fribourgeois des ergo-
thérapeutes et physiothérapeutes

GMES

Groupement fribourgeois des maîtres de
l'enseignement spécialisé

VPOD-FAB

www.vpod.ch
Verband des Personals öffentlicher Dienste
Region Freiburg

Copyright: www.vopsi.ch
Design: bmp-services.ch
Print: www.fara.ch

**Der VOPSI ist entschlossen,
den öffentlichen Dienst und
den GAV zu verteidigen!**

In einer am 2. September verabschiedeten Resolution wehrt sich die Generalversammlung des VOPSI gegen den Angriff auf die im GAV INFRI-VOPSI festgelegten Arbeitsbedingungen, die aus den vom Staat Freiburg seit 2014 durchgesetzten Lohnkürzungen folgen: « diese sind völlig ungerechtfertigt: Es wäre problemlos möglich gewesen, einen kleinen Teil des Staatsvermögens von 997,4 Millionen dafür zu verwenden, statt 2014 bei der Bezahlung des Personals 36,6 Millionen zurückzuhalten. Der VOPSI hofft, dass die für 2015 und 2016 geplante Fortsetzung des Struktur- und Sparmassnahmenprogramms neu verhandelt werden kann. »

Aus diesem Grund hatte der VOPSI das Personal aller spezialisierten Institutionen dazu aufgerufen, die Petition « Stoppen wir die völlig ungerechtfertigten Lohnkürzungen! » des VPOD zu unterzeichnen. Diese Petition, die am 26. September mit 3'630 Unterschriften eingereicht wurde, forderte den Staatsrat dazu auf, ab dem 1. Januar 2015 den vollen Stufenanstieg zu gewähren und die sogenannte « Solidaritätsabgabe » zu streichen.

Der Staatsrat konnte sich jedoch nur zu einer Rückstellung zugunsten des betroffenen Personals durchringen, die aus allfälligen Gewinnen aus dem Jahr 2014 gespeist werden und, falls möglich, die Auswirkungen der geplanten Lohnkürzungen abschwächen soll. Er war aber nicht bereit dazu, seine Austeritätspolitik für 2015 grundsätzlich zu überdenken. Unsere Kolleginnen und Kollegen von der FEDE haben sich an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats gewandt. Diese setzt sich dafür ein, dass der Stufenanstieg 2016 normal ab 1. Januar 2016 und nicht mit einer Verzögerung von 6 Monaten ausbezahlt wird.

* * *

Der VOPSI freut sich, dass das Engagement des psychopädagogischen Personals zu einem Erfolg geführt hat und dass die vom Staatsrat geplanten Massnahmen (Erhöhung der Interventionszeit bei Kindern während der Schulferien und ein Moratorium auf die Eröffnung von neuen Logopädiepraxen) verworfen wurden. Dies war nur dank der Mobilisierung des psychopädagogischen Personals möglich. Dieses ist geschlossen und sehr bestimmt aufgetreten und hat den Zusammenhang zwischen der Qualität des öffentlichen Dienstes und den Arbeitsbedingungen des Staatspersonals klar und präzise dargelegt.

Mit diesem positiven Beispiel möchte der VOPSI auch das Personal der spezialisierten Institutionen dazu ermutigen, sich zu organisieren und gemeinsam mobil zu machen, damit:

- sich der GAV weiterhin auf alle spezialisierten Institutionen des Kantons erstreckt;
- der Staat die Arbeits- und Lohnbedingungen nicht verschlechtert, indem er von restriktiven Sparmassnahmen absieht;
- der NFA in der Sonderpädagogik sowie im Gesundheits- und Sozialwesen mit ausreichend finanziellen Mitteln, um die Leistungen aufrechterhalten und entwickeln zu können, umgesetzt wird.

Pierre-Yves Oppikofer, Generalsekretär

Anpassung des GAV per 1. Januar 2015

INFRI und der VOPSI haben sich darauf geeinigt, den GAV in vier Bereichen anzupassen. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2015 in Kraft, unter Vorbehalt ihrer Genehmigung durch den Staat, sofern sie finanzielle Auswirkungen haben, und unter der Bedingung, dass sie mit dem Subventionsgesetz konform sind.

Neues Kapitel VII zur Ausbildung der Angestellten

INFRI und der VOPSI mussten das Kapitel zur beruflichen Fortbildung im GAV mit der Verordnung des Staatsrats vom 30. Mai 2012 über die Weiterbildung des Staatspersonals in Einklang bringen. INFRI und der VOPSI haben sich bemüht, eine Lösung zu finden, die den Interessen und Bedürfnissen der spezialisierten Institutionen und ihrem Personal auf bestmögliche Weise Rechnung trägt. Der Staat hat eine Reduktion von 5 auf 3 bezahlte Freitage für kurze Weiterbildungen durchgesetzt. Die Bedingungen für längere Weiterbildungen wurden geklärt und präzisiert, vor allem was den Prozentanteil betrifft, der vom Arbeitgeber finanziell übernommen wird. Die Möglichkeit zur berufsbegleitenden Weiterbildung – was vom Staat nicht berücksichtigt wird – besteht weiterhin.

Aktualisierung des Anhangs 2 des GAV über die Einreihung der Funktion

Hier wurde einiges geändert. Einige Funktionen wurden abgeschafft (Waschküchenhilfe usw.), dafür wurden neue geschaffen (Verwalter), einige wurden neu bewertet (Sportlehrer usw.) und die Vorgaben wurden unter Berücksichtigung der neuen Benennungen der Titel der erforderlichen Ausbildung (Master und Bachelor) aktualisiert. Damit die Entwicklung der verschiedenen Diplome auch über die kommenden Jahre nachverfolgt werden kann und diese verglichen werden können, wird ein Glossar mit den verschiedenen Titeln und ihren Gleichwertigkeiten erarbeitet.

Klärung bezüglich der Nachtarbeit

Keine grundlegenden Veränderungen. Die Abschnitte zur Definition und der zeitlichen und finanziellen Kompensation der Nachtarbeit wurden präzisiert (Art. 18.1 GAV und Anhang 5 GAV).

Anpassung des GAV an die neuen Anforderungen des Arbeitsgesetzes bezüglich des Stillens

Die Bedingungen, die das Recht auf bezahlte Stillzeit festlegen, sind im Arbeitsgesetz seit Juni 2014 präzisiert und verbessert worden. Diese Anpassungen wurden in den GAV aufgenommen.

Präsident und Vorstand wünschen Ihnen schöne Feiertage, erholsame Ferien und alles Gute für das neue Jahr, das hoffentlich Ihre Erwartungen erfüllen wird!

André Dunand, Präsident VOPSI

Anmerkung: In dieser Nummer wurden alle (Berufs-) Bezeichnungen, die sowohl auf Frauen wie auf Männer zutreffen, in der männlichen Form geschrieben. In der nächsten Nummer werden wir umgekehrt verfahren.

Die Frage des Monats:

Wo steht die neue kantonale Politik zu Gunsten von Menschen mit einer Behinderung?

Zur Erinnerung: 2008 wurde die Reform des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft gesetzt. In diesem Kontext war es Aufgabe des Staatsrats, die Freiburger Verfassung von 2004 umzusetzen, die Folgendes vorsieht: „Staat und Gemeinden sehen Massnahmen vor zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten und zur Förderung ihrer Unabhängigkeit sowie ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration“ (Art. 9/3) sowie Art. 112b BV zur „Förderung der Eingliederung Invalider“, die 2004 vom Volk angenommen wurde.

2010 legte der Staatsrat einen „strategischen Plan“ fest, der den Willen des Kantons betont, die anvisierten Massnahmen nicht nur auf den Bereich der Institutionen für so genannt invalide Personen zu beschränken, sondern die Perspektive auszuweiten und Ziele und Interventionsprinzipien zu definieren, die eine ganzheitliche Politik in Bezug auf Menschen mit einer Behinderung ermöglichen.

Die Grundsätze der kantonalen Politik werden in einem neuen Kantonsgesetz über die spezialisierten Institutionen (welches das aktuelle Gesetz vom 20. Mai 1986 für Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare ersetzt) sowie in einem kantonalen Gesetz über Menschen mit einer Behinderung verankert werden. Da es sich hierbei um den Erwachsenenbereich handelt, wird die neue Gesetzgebung sowie der sie begleitende Massnahmenplan Anfang 2015 anlaufen (Vernehmlassung des vom GSD entwickelten Gesetzesentwurfs).

Der Sammelband



von September 2007 bis Juni 2014 wird bald erhältlich sein.